

Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haßfurt vom 09.01.2016

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 – 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen:

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Kommandowagen KdoW	15 Jahren	2,57 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	2,80 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,17 Euro
ein Mannschaftswagen MW-TS (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	3,57 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	3,57 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8/6)	25 Jahren	6,10 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	7,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	25 Jahren	7,94 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 24/50)	25 Jahren	7,85 Euro
einen Rüstwagen RW	25 Jahren	8,76 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	12,61 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-L2	20 Jahren	6,22 Euro
ein Wechsellader Fahrzeug WLF	25 Jahren	4,50 Euro

2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückstundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Kommandowagen KdoW	17,41 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 Euro
ein Mannschaftswagen MW-TS (mit TS PFPN 10-1000)	71,64 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	71,64 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	86,73 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8/6)	102,05 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	117,80 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	143,15 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 24/50)	104,15 Euro
einen Rüstwagen RW	143,33 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	231,35 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-L2	85,97 Euro
ein Mehrzweckboot MZB	108,45 Euro
ein Wechsellader Fahrzeug WLF	59,98 Euro
ein Pulverlöschanhänger	25,00 Euro
ein Lichtmastanhänger	25,00 Euro
eine Anhängelleiter	25,00 Euro

3. Arbeitsstundenkosten / Material

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	bei einer Nutzungsdauer von	und durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
eine Tragkraftspritze oder Lenzpumpe (TS 8/8, PFP-N 10-1000, PFP-N 10-1500)	25 Jahren	12	52,96 Euro
einen Stromerzeuger (5 kVA)	20 Jahre	10	46,25 Euro
einen Stromerzeuger (8 kVA)	20 Jahre	10	50,75 Euro
einen Stromerzeuger (13 kVA)	20 Jahre	10	63,65 Euro
eine Wärmebildkamera	15 Jahre	20	54,65 Euro
ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät komplett (inkl. Maske und Lungenautomat)	20 Jahre	8	33,38 Euro
einen Hochleistungslüfter	20 Jahre	8	37,05 Euro
ein Be- und Entlüftungsgerät	20 Jahre	8	38,75 Euro
Heumesssonde	20 Jahre	5	3,31 Euro
einen Rettungsspreizer	15 Jahre	10	43,98 Euro
eine Rettungsschere	15 Jahre	10	32,58 Euro
einen Rettungszyylinder	15 Jahre	10	29,09 Euro
eine Rettungssäge	15 Jahre	8	25,19 Euro
eine Tauchpumpe TP 4/1	15 Jahre	8	16,38 Euro
eine Tauchpumpe TP 8/1	15 Jahre	8	21,63 Euro
einen Wasser-/Mehrzwecksauger	15 Jahre	8	26,88 Euro
einen Beleuchtungssatz (zwei Flutlichtstrahler mit Stativ)	20 Jahre	10	9,73 Euro
einen Beleuchtungsballon (Powermoon)	20 Jahre	10	16,75 Euro
eine Motorkettensäge	15 Jahre	8	13,61 Euro
eine Elektrokettensäge	15 Jahre	8	5,63 Euro
einen Motor-Trennschleifer	15 Jahre	5	29,78 Euro
einen Elektro-Trennschleifer	15 Jahre	5	7,70 Euro
eine Säbelsäge	15 Jahre	5	8,19 Euro
ein Bohrhammer	15 Jahre	5	8,17 Euro
ein Bohr- / Abbruchhammer	15 Jahre	5	18,05 Euro

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	bei einer Nutzungsdauer von	und durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Hebekissen	10 Jahre	8	18,58 Euro
eine Bedienarmatur Hebekissen	10 Jahre	8	10,39 Euro
ein Rohrdichtkissen	10 Jahre	8	11,30 Euro
eine Bedienarmatur Rohrdichtkissen	10 Jahre	8	7,81 Euro
einen Autobahnabsicherungssatz	25 Jahre	8	29,62 Euro
ein Schnelleinsatzzelt	15 Jahre	8	73,25 Euro
ein CSA-Anzug	10 Jahre	5	67,20 Euro
ein Türöffnungswerkzeug (Zieh-Fix)	15 Jahre	10	27,98 Euro
ein Faltbehälter	15 Jahre	5	18,54 Euro
eine Länge Druckschlauch C	15 Jahre	5	4,61 Euro (pro Kalendertag 16,00 Euro)
eine Länge Druckschlauch B	15 Jahre	5	5,06 Euro (pro Kalendertag 20,00 Euro)
eine Länge Saugschlauch	15 Jahre	5	5,80 Euro (pro Kalendertag 24,00 Euro)

Weitere Geräte- und Materialkosten (z.B. Ölbindemittel, Schaummittel, u.a.) werden nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.

4. Aufwändungsersatz bei Fehlalarmen durch private Brandmeldeanlagen

Für das auf Grund eines Fehlalarmes einer privaten Brandmeldeanlage erfolgte Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haßfurt wird eine Kostenpauschale in Höhe von **350,00 €** erhoben. Beim erstmaligen Fehlalarm nach der Inbetriebnahme einer privaten Brandmeldeanlage werden keine Kosten erhoben.

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistenden wird folgender Stundensatz berechnet:

24,00 €

Aufwändungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwändungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

5.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- | | |
|---|---------|
| a) einen sonstigen Bediensteten, wenn Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird | 14,40 € |
| b) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (vgl. § 11 Abs.5 AVBayFwG) | 14,40 € |

Abweichend von Nummer 5 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.